

NVwZ-Rechtsprechungs-Report

Verwaltungsrecht

NVwZ-RR

5 2019

Schriftleitung: Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

Inhalt

Verfassungsrecht und Verfassungsprozessrecht

BayVerfGH	9. 10. 18 – Vf. 1-VII-17	Wohnungs- oder Aufenthaltserfordernis als Wahlbarkeitsvoraussetzung	169
-----------	--------------------------	---	-----

Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren

BVerwG	20. 11. 18 – 1 C23/17	Wiederaufgreifen eines vertriebenenrechtlichen Aufnahmeverfahrens	170
--------	-----------------------	---	-----

Bau- und Planungsrecht

VGH München	23. 7.18 – 15 ZB 17.1094	Gegenstandsbezogene Nutzungsuntersagung	173
OVG Magdeburg	10. 10. 18 – 2 M 53/18	Institut für Augenheilkunde im allgemeinen Wohngebiet (Ls.)	179
VGH München	17. 5.18 – 8 A 17.40017	Einsehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses (Ls.)	179

Umweltrecht und Naturschutz

VGH Mannheim	4. 10. 18 – 10 S 1639/17	Rechtsschutz gegen sofortige Vollziehbarkeit der Genehmigung einer WKA	179
OVG Greifswald	20. 8.18 – 3 M 14/16	Eilrechtschutz gegen Errichtung und Betrieb von 16 Windkraftanlagen (Ls.)	182

Wirtschafts- und Gewerberecht

VGH München	7. 6.18 – 22 ZB 18.807	Gewerbeuntersagung gegenüber einer GmbH	182
-------------	------------------------	---	-----

Schul-, Hochschul- und Kulturrecht

OVG Bremen	18. 5.18 – 1 B 101/18	Überweisung an andere Schule als Ordnungsmaßnahme	184
------------	-----------------------	---	-----

Recht des öffentlichen Dienstes

OVG Münster	15. 5.18 – 1 B 263/18	Dienstantrittsaufforderung trotz geltend gemachter Dienstunfähigkeit	188
OVG Bremen	5. 10.18 – 2 B 141/18	Vergleichbarkeit dienstlicher Beurteilungen (Ls.)	191
OVG Bremen	10. 9.18 – 2 B 213/18	Unterbindung von Auskünften an Medien (Ls.)	191

Kommunalrecht

VGH München	3. 7.18 – 4 CE 18.1224	Nutzung privatrechtlich betriebener Einrichtung für Wahlkampf – AfD	191
VGH München	27. 9.18 – 4 ZB 16.2516	Kostenerstattungsanspruch eines Gemeinderatsmitglieds (Ls.)	194

Abgabenrecht

OVG Koblenz 17. 4.18–6A 11904/17.OVG Heilung eines unwirksamen Gemeinderatsbeschlusses – Ausbaubetrag 194

Ausländer- und Asylrecht

OVG Koblenz 5. 4.18– 7A 11529/17.OVG	Ausweisung aus generalpräventiven Gründen	197
OVG Saarlouis 2. 8.18– 2A 694/17	Keine Flüchtlingseigenschaft wegen Wehrdienstentziehung in Syrien (Ls.)	204
VGH Kassel 26. 7.18– 3A 403/18.A	Verfolgung in Syrien wegen Wehrdienstentziehung (Ls.)	204
VGH Mannheim 12. 10.18 – A 11 S 316/17	Kein generelles Verbot der Abschiebung erwachsener Männer nach Kabul (Ls.)	204

Verwaltungsprozessrecht

VGH München 1. 8.18 – 22 BV 17.1059	Hinderung der Bestandskraft der Genehmigung durch Anfechtungsklage	205
-------------------------------------	--	-----

ISSN 0934-8603

NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht (NVwZ-RR)

Schriftleitung:

Herausgegeben von der NVwZ-Reaktion. Verantwortlich: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder.
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-26, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.

Verlagsredaktion:

Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und Olga Parshina.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingeschickt werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht

zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, so weit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgezes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger

Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h.c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: zweimal monatlich.

Bezugspreise 2019: a) als Beilageausgabe zur Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht mit Sonderpreisberechnung (s. Impressum NVwZ). – b) als selbstständige Ausgabe jährlich € 349,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** für Studenten (fachbezogener Studiengang) Referendare jährlich € 174,50 (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** NJW-Bezieher jährlich € 295,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: € 17,50 (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungsstermin reklamiert werden. Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.